Samtgemeinde Nord-Elm
- Der Samtgemeindebürgermeister-

Fachbereich	DRUCKSACHE
Steuern und Finanzen	
Teilbereich	V 180/2023
Steuern und Finanzen	
Datum	
13.11.2023	

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x Beschlussvorschlag ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	20.11.2023			
Samtgemeinderat	27.11.2023			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Der Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Schrader		Andreas Kühne	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Aufhebung des Beschlusses (V152b/2023) – Beratung und Empfehlung über die in den Haushaltsjahren 2024 bis 2027 zu tätigenden Investitionen und ihre Finanzierung

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt den Beschluss (V152b/2023) – Beratung und Empfehlung über die in den Haushaltsjahren 2024 bis 2027 zu tätigenden Investitionen und ihre Finanzierung aufzuheben

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Dadurch, dass die Samtgemeinde Nord-Elm mit den Nutzern der neuen Sporthalle in Warberg Nutzungsverträge abschließt, in welchen ein Nutzungsentgelt von den Vereinen abverlangt wird, ist die Samtgemeinde Nord-Elm im Bereich der neuen Sporthalle in Warberg vorsteuerabzugsberechtigt. Somit sind als Baukosten für die neue Sporthalle lediglich die Nettobaukosten anzusetzen. Gleichzeitig kürzen sich dadurch die Fördermittel für die Sporthalle von der Höchstförderung in Höhe von 6 Mio. Euro auf nunmehr 5,5 Mio. Euro (75 % der Nettobaukosten). Das bisher beschlossene Investitionsprogramm 2024 ist daher aufzuheben und mit den angepassten Werten neu zu beschließen (siehe V 182/2023).